

KINDHEIT, JUGEND UND FAMILIE KONZEPT UND GRUNDLAGEN



Vom Stadtrat am 4. Februar 2020 verabschiedet.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung und Auftrag	3
2.	Ausgangslage Kindheit und Jugendzeit	4
3.	Angebotslandschaft	5
3.1.	Familienzentrum	5
3.2.	Holzurm, Spielmobil und andere offene Angebote für Kinder	5
3.3.	Offene Jugendarbeit sowie Freizeit- und Jugendzentrum	5
3.4.	Zeppelin und weitere Angebote im Bereich Migration & Integration	5
3.5.	Schule	6
3.6.	Amt für Jugend und Berufsberatung	6
3.7.	Familienergänzende Betreuung	6
3.8.	Jugenddienst Stadtpolizei	6
3.9.	Jugendanwaltschaft	6
3.10.	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	6
3.11.	Kinder- und Jugendförderung im Verein	7
3.12.	Sportförderung	7
3.13.	Spielplätze	7
3.14.	Koordination	7
4.	Zielsetzung	8
4.1.	Bessere Abstimmung und Koordination der Angebote	8
4.2.	Erreichbarkeit und Dezentralität	8
4.3.	Besserer Zugang	8
4.4.	Frühe Sprachförderung	8
4.5.	Entwicklungs- und Bildungsräume	8
4.6.	Beratung und Begleitung	9
4.7.	Jugendkulturelle Aktivitäten	9
5.	Strategische Schwerpunkte	10
5.1.	Familienzentrum stärken	10
5.2.	Netzwerke und Bildungslandschaften aufbauen	10
5.3.	Frühe Sprachförderung und Schuleintritt gestalten	11
5.4.	Belastete Familien begleiten und fördern	11
5.5.	Kinder und Jugendliche beraten und begleiten	11
5.6.	Öffentlicher Raum zugänglich machen	12
5.7.	Kinder- und Jugendkultur ermöglichen	12
5.8.	Kinder- und Jugendpolitik koordinieren	12
5.9.	Kinder und Jugendliche partizipieren und mitwirken lassen	12
5.10.	Offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten	13
5.11.	Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen fördern	13
6.	Umsetzung	13
6.1.	Zusammenarbeit stärken	13
6.2.	Handlungsgrundsätze	14
6.3.	Umsetzung durch Verwaltungseinheiten	15
6.4.	Evaluation und Qualitätssicherung	15
6.5.	Konkrete Massnahmen	15

1. Einleitung und Auftrag

Das bisherige Konzept Jugendpolitik der Stadt Uster wurde im Jahr 2007 verabschiedet und bildete während mehr als 10 Jahren die Grundlage des jugendpolitischen Handelns in der Stadt Uster. Viele Aspekte des Konzepts konnten umgesetzt werden, einige sind weiterhin in Umsetzung und neue Aufgaben wie die Führung des Familienzentrums kamen hinzu, bzw. mussten vom Kanton übernommen werden. Der Stadtrat hat sich deshalb mehrfach mit den Angeboten und Leistungen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik befasst und schliesslich am 22. November 2016 im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts die Ausarbeitung einer Kinder- und Jugendstrategie angeregt (SRB Nr. 654/2016).

Darüber hinaus wurden aus dem Gemeinderat in den letzten Jahren verschiedene Anfragen zu den Themen Frühe Förderung, Familienzentrum und Jugend an den Stadtrat gerichtet. Der Stadtrat hat wiederholt die Bedeutung einer Frühen Förderung wie auch eines guten Angebots für Kinder und Jugendliche betont.

Von besonderer Bedeutung für das neue Konzept ist die aktuelle Weiterentwicklung des Familienzentrums sowie der offenen Jugendarbeit.

Das «Konzept Kindheit, Jugend und Familie» definiert die kinder- und jugendpolitischen Grundlagen der Stadt Uster und zeigt Entwicklungsschwerpunkte wie auch konkrete Massnahmen auf. Es liefert die Basis zur Ermöglichung von gelingenden Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

2. Ausgangslage Kindheit und Jugendzeit

Kinder befinden sich in Entwicklung und sind auf besonderen Schutz und Fürsorge angewiesen. Daher hat die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Diese gesteht Kindern ein Recht auf Schutz ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Integrität zu, wie auch ein Recht auf Entfaltung und Entwicklung. Für die Umsetzung sind Bund, Kanton und Gemeinden verantwortlich.

Die Stadt Uster verfügt über ein Konzept zur Jugendpolitik aus dem Jahr 2007, welches auf dem Gedanken der Kinderrechtskonvention aufbaut. Während im bisherigen Konzept zur Jugendpolitik die Kinder nur mitgedacht wurden, werden sie neu explizit berücksichtigt.

Bei (jüngeren) Kindern steht das spielerische Lernen im Vordergrund, während wir Jugend als Experimentierphase auffassen, die im Ankommen in der Erwachsenenwelt endet (psychosoziales Moratorium der Jugend). Die drei Lebensphasen werden wie folgt definiert:

Kindheit: Entwicklung grundlegender sensorischer und motorischer Fertigkeiten, Bindungen zu Bezugspersonen aufbauen, in sozialen Kontakt mit Gleichaltrigen treten sowie die Sprache und Wahrnehmung entwickeln. Das Erlernen sozialer Normen sowie die Entwicklung von (ersten) intellektuellen Leistungen gehören ebenso zu dieser Phase.

Jugendzeit: Ein Umgang mit dem sich verändernden Körper sowie eine Geschlechtsidentität finden, die Ablösung von den Eltern initiieren und Beziehungen zu Gleichaltrigen, später intime Paarbeziehungen, aufbauen. Die politische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit (inkl. einem Umgang mit Konsum- und Medienangeboten) sowie ein eigenes Wertesystem entwickeln.

Erwachsenenzeit: Das Erwachsenenalter steht für den Eintritt ins Berufs- und Erwerbsleben, die Gründung eines eigenen Haushalts sowie die Auseinandersetzung mit der Gründung einer eigenen Familie und derer Versorgung. Allgemein ist die Übernahme von Verantwortung (für sich selbst, das soziale Umfeld und auch als Staatsbürger) wesentliche Bewältigungsaufgabe.

Die zentralen Wirkungsziele für die Kindheit und Jugendzeit:

- Förderung einer gelungenen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen hin zu eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern.
- Ermöglichung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen.
- Schaffung entwicklungsfördernder familiärer und ausserfamiliärer Rahmenbedingungen.
- Förderung einer gelungenen frühkindlichen Entwicklung.
- Förderung eines gelingenden Zusammenlebens auf Grundlage der Bundesverfassung sowie gegenseitiger Achtung und Toleranz.

3. Angebotslandschaft

In Uster existiert ein breites Bildungs-, Treffpunkt- und Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Trägerschaften sind äusserst vielseitig: So gibt es private, kirchliche, schulische, kantonale wie auch städtische Angebote und Programme. Auch wird ein grosser Teil der Arbeit und des Engagements von Freiwilligen erbracht. Diese zivilgesellschaftliche Struktur trägt zu einer guten Verankerung in der Bevölkerung bei und ist Grundvoraussetzung für die integrative Wirkung, da damit Möglichkeiten der Begegnung und des Kontakts geschaffen werden.

3.1. Familienzentrum

Ein wichtiger Ort und symbolischer Mittelpunkt vieler Leistungen ist das städtisch finanzierte Familienzentrum, welches sowohl professionelle wie auch privat getragene Leistungen umfasst. Durch die vielen Nutzungsgruppen und Angebote (Deutschkurse, Eltern-Kind-Gruppen, Treffpunktbetrieb, Beratung des kantonalen Kinder- und Jugendhilfeszentrums) unter einem Dach, ermöglicht es einen einfachen Zugang im Sinne der Lebensweltorientierung. Gleichzeitig kann die Konzentration von Leistungen an einem Ort die Erreichbarkeit von Leistungen für die entfernt wohnende Bevölkerung erschweren.

3.2. Holzwurm, Spielmobil und andere offene Angebote für Kinder

Offene Angebote fördern Kinder mit spielerischen Mitteln und erhöhen die Chancengleichheit. Im Speziellen wird Resilienz (Widerstandsfähigkeit) aufgebaut und gestärkt. Die Möglichkeit von Kontakten ausserhalb der Familie ist besonders für Kinder aus belasteten Verhältnissen wichtig. Die offenen Angebote für Kinder verstehen sich als Ergänzung zu Schule und Vereinsangeboten und fördern die Entwicklung von Kindern zur Selbständigkeit.

3.3. Offene Jugendarbeit sowie Freizeit- und Jugendzentrum

Der Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster (VFJRU) ist für die Bewirtschaftung des Freizeit- und Jugendhauses (frjz) zuständig. Er erbringt zusätzlich auch Leistungen im Bereich der Gemeinwesenarbeit. Bis zum 1. April 2020 betreibt der Verein im Auftrag der Stadt Uster auch die offene Jugendarbeit der Gemeinden Uster und Greifensee. Die offene Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Ihre Angebote schaffen Freiräume, in denen Jugendliche ihre Bedürfnisse und ihre Andersartigkeit in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt leben und eigene jugendkulturelle Initiativen entwickeln können. Im Gemeinwesen setzt sich die Jugendarbeit dafür ein, dass Jugendliche und junge Erwachsene sozial, kulturell und politisch integriert sind. Die offene Jugendarbeit steht Jugendlichen bei alltäglichen Problemen und Herausforderungen zur Verfügung, unterstützt diese beratend und vermittelt bei Bedarf an weiterführende Angebote. Ab 1. April 2020 wird die offene Jugendarbeit in die Stadtverwaltung integriert.

3.4. Zeppelin und weitere Angebote im Bereich Migration & Integration

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) setzt die Stadt Uster diverse Massnahmen für Kinder, Jugendliche und Familien um und unterstützt Angebote von privaten oder gemischten Trägerschaften. So wird gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung sowie der städtischen Sozialberatung ein niederschwelliges Beratungsangebot für fremdsprachige Eltern betrieben. Das Angebot Zeppelin richtet sich an mehrfachbelastete Familien und stärkt die Erziehungskompetenzen der Eltern. Weitere Angebote sind Spielgruppen mit spezifischer Sprachförderung sowie Angebote zur Vorbereitung auf den Schuleintritt (startklar).

3.5. Schule

Die Primar- und Sekundarschule Uster stellen den obligatorischen Unterricht in der Stadt Uster sicher. Die Kantons- sowie Berufsschule sind für die weiterführende Bildung zuständig. Der Auftrag der Schule liegt in der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsvollen und mündigen Persönlichkeiten, hierzu werden Wissen, Fähigkeiten und Werte gezielt vermittelt. Die Bildungsangebote werden mit weiteren altersspezifischen Angeboten wie Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, freiwilliger Schulsport ergänzt. Bei besonderen Herausforderungen können sonder- oder sozialpädagogische Massnahmen eingerichtet werden. Die schulische Bildung entbindet die Eltern nicht von ihrem Erziehungsauftrag, sondern ergänzt diesen.

3.6. Amt für Jugend und Berufsberatung

Die Kinder- und Jugendhilfzentren (kjj) beraten Eltern bei Fragen zur Erziehung ihrer Kinder und zum Familienalltag. Bei Notlagen und familiären Konflikten bieten die kjj persönliche Hilfe. Zudem übernehmen die kjj die Führung von Kinderschutzmandaten im Auftrag der KESB.

Die Berufsinformationszentren (biz) unterstützen Jugendliche wie auch Erwachsene bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn. Das Angebot umfasst persönliche Beratung sowie Seminare und Veranstaltungen. Bei Mehrfachproblematiken besteht die Möglichkeit von zusätzlichen unterstützenden Angeboten wie beispielsweise ein Case Management.

3.7. Familienergänzende Betreuung

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung von Kindern beteiligt sich die Stadt Uster an den Kinderbetreuungskosten in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien, die einen Leistungskontrakt mit der Stadt Uster abgeschlossen haben.

Zudem stehen Schulhorte allen Ustermer Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen. Das Betreuungsangebot der Primarschule Uster besteht aus Mittagsbetreuung, Nachmittagshort und Ferienhort. In jeder Schuleinheit wird ein Schulhort geführt.

3.8. Jugenddienst Stadtpolizei

Der Jugenddienst der Stadtpolizei Uster ist für die polizeilichen Belange der Jugendlichen zuständig, wobei vorwiegend im Sinne der Prävention gehandelt wird. Dazu gehören neben Vorträgen in den Schulen auch die Begegnung mit und Kontrollen von Jugendlichen im öffentlichen Raum. Neben der präventiven Arbeit ist die Repression bei gesetzlichen Übertretungen wichtig. Der Jugenddienst setzt den Jugendlichen Grenzen und ahndet Verstösse.

3.9. Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft ist zuständig für die Ermittlungen und Durchführung von Strafverfahren bei Jugendlichen im Alter von zehn bis achtzehn Jahren und stützt sich dabei auf die gesetzlichen Grundlagen.

3.10. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist dafür zuständig, gefährdete Menschen zu schützen, die nicht selber Hilfe für sich anfordern können und bei denen eine Unterstützung durch Angehörige, nahestehende Personen, private und öffentliche Sozialdienste oder durch Beratungsstellen nicht gewährleistet werden kann.

Wenn nötig, errichtet die KESB eine Beistandschaft und setzt eine Beistandsperson ein. Diese erhält Aufträge, wie die betroffene Person unterstützt werden soll. Die Beistandspersonen sind von der KESB unabhängig, ihre Tätigkeit wird aber durch die KESB regelmässig überprüft.

Ausserdem ist die KESB dafür zuständig, die elterliche Sorge und den Kinderunterhalt zu regeln, Vaterschaftsabklärungen vorzunehmen sowie Vorsorgeaufträge in Kraft zu setzen und Patientenverfügungen zu prüfen.

3.11. Kinder- und Jugendförderung im Verein

Die Stadt Uster unterstützt Vereine mit Angeboten für Kinder und Jugendliche. Diese sind angehalten, ihr Angebot im Bereich Partizipation, Integration und Sozialisation zu entwickeln und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu begünstigen.

Neben den von der Stadt Uster geförderten Angeboten besteht ein breites Feld an regelmässigen wie auch punktuellen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche. Von besonderer Bedeutung ist gerade im Familienalltag die nachbarschaftliche Unterstützung.

3.12. Sportförderung

In enger Zusammenarbeit mit Vereinen fördert die Stadt Uster die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen. Sie stellt den Vereinen eine umfassende und hochstehende Infrastruktur zur Verfügung und bewirtschaftet diese.

Die Sportcamps der Stadt Uster für Kinder und Jugendliche im Primarschulalter ermöglichen jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, während einer Ferienwoche neue Sportarten kennen zu lernen. Auch mit dem freiwilligen Schulsport können Schülerinnen und Schülern auf Kindergarten- und Primarstufe während eines Semesters neue Sportarten kennen lernen sowie sich sportlich betätigen.

Die gut ausgebaute Infrastruktur an öffentlichen Freibädern und das moderne Hallenbad wird von Kindern und Jugendlichen stark genutzt und leistet einen wesentlichen Beitrag an die Kinder- und Jugendförderung.

3.13. Spielplätze

Möglichkeiten des Spielens sind für Kinder von grosser Bedeutung. Es gibt in Uster eine Vielzahl an öffentlichen Spielplätzen. Zusätzlich stehen die Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit der Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung.

3.14. Koordination

Um die unterschiedlichen Angebote miteinander in Bezug zu setzen, allfällige Hilfen zielgerichtet zu koordinieren und allgemein die Wirkung zu erhöhen, besteht ein hoher Koordinationsbedarf. Je nach Zielgruppe und Angebot unterscheidet sich der Aufbau sowie der Professionalitätsgrad der Angebote sehr stark. Während die Koordination und Vernetzung im Bereich Jugend ausgebaut sind, besteht gerade in den Bereichen Familie und Frühe Förderung Nachholbedarf.

4. Zielsetzung

Die Stadt will erreichen, dass alle Kinder und Jugendliche ihre eigene Identität entwickeln und in ihre gesellschaftlichen Rollen hineinwachsen können. Um diese Entwicklung erfolgreich zu durchlaufen, benötigen Kinder und Jugendliche Begleitung, Unterstützung und Förderung von Eltern, Familie, Schule, Vereinen, Nachbarn und weiteren Beteiligten.

Dabei starten die Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die einen werden von ihren Eltern begleitet und gefördert, während andere Eltern aus unterschiedlichsten Gründen diese Förderung und Begleitung nicht in gleichem Umfang übernehmen können.

Aus Untersuchungen, Gesprächen und Erhebungen bei der Zielgruppe lassen sich für die städtische Kinder-, Jugend- und Familienpolitik folgende Ziele ableiten:

4.1. Bessere Abstimmung und Koordination der Angebote

Die Angebote sind besser aufeinander abzustimmen: Während die Zusammenarbeit im Jugendbereich während mehreren Jahren gezielt gestärkt wurde, haben sich in den letzten Jahren im vorschulischen Bereich eine Vielzahl an Angeboten von unterschiedlichen Akteuren etabliert, die wenig Austausch zueinander haben. Wirkungsvoll sind Angebote und Leistungen jedoch gerade dann, wenn sie gut aufeinander abgestimmt sind und sich zu sogenannten Wirkungsketten verbinden.

4.2. Erreichbarkeit und Dezentralität

Aufgrund der im Vergleich zu anderen Städten geringen Bevölkerungsdichte sind in Uster die Wege zu Angeboten und Einrichtungen für einige Bewohnerinnen und Bewohner weit. Gerade Kinder können diese Strecken oftmals nicht alleine zurücklegen und müssen von ihren Eltern oder älteren Geschwistern begleitet werden. Dieser Umstand bedeutet eine Hürde, welche dazu führt, dass Angebote nicht oder weniger in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig ist für viele Angebote eine genügende Zahl an Nutzenden aus pädagogischen und wirtschaftlichen Überlegungen wichtig.

Das Spannungsfeld zwischen der Effektivität (hohe Erreichbarkeit, spricht für dezentrale Angebote) und Effizienz (spricht für zentrale Angebote) ist bei der Gestaltung und Planung von Angeboten und Leistungen zu beachten. Wo es machbar ist, sind Angebote so zu gestalten, dass sie auch in den Quartieren und Aussenwachen genutzt werden können. Die Angebote und Leistungen sind soweit wie möglich dort zu erbringen, wo sich Kinder und Jugendlichen aufhalten.

4.3. Besserer Zugang

Der Zugang zu den Angeboten ist zu verbessern: Gerade Eltern mit Risikofaktoren (wie Armut, Krankheit, Sucht etc.) haben oftmals einen erschwerten Zugang zu den Angeboten und profitieren daher nur eingeschränkt von den vorhandenen Unterstützungsangeboten.

4.4. Frühe Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist zu stärken: Fremdsprachige Kinder die früher Deutsch lernen, haben einen grösseren Schulerfolg und auch langfristig eine bessere Perspektive.

4.5. Entwicklungs- und Bildungsräume

Entwicklung und Bildung finden nicht nur in der Schule, sondern in grossem Umfang auch in der Nachbarschaft, Freizeit und in Vereinen statt. Dieses Potential wird bisher kaum genutzt und ist nicht allen Kindern zugänglich.

4.6. Beratung und Begleitung

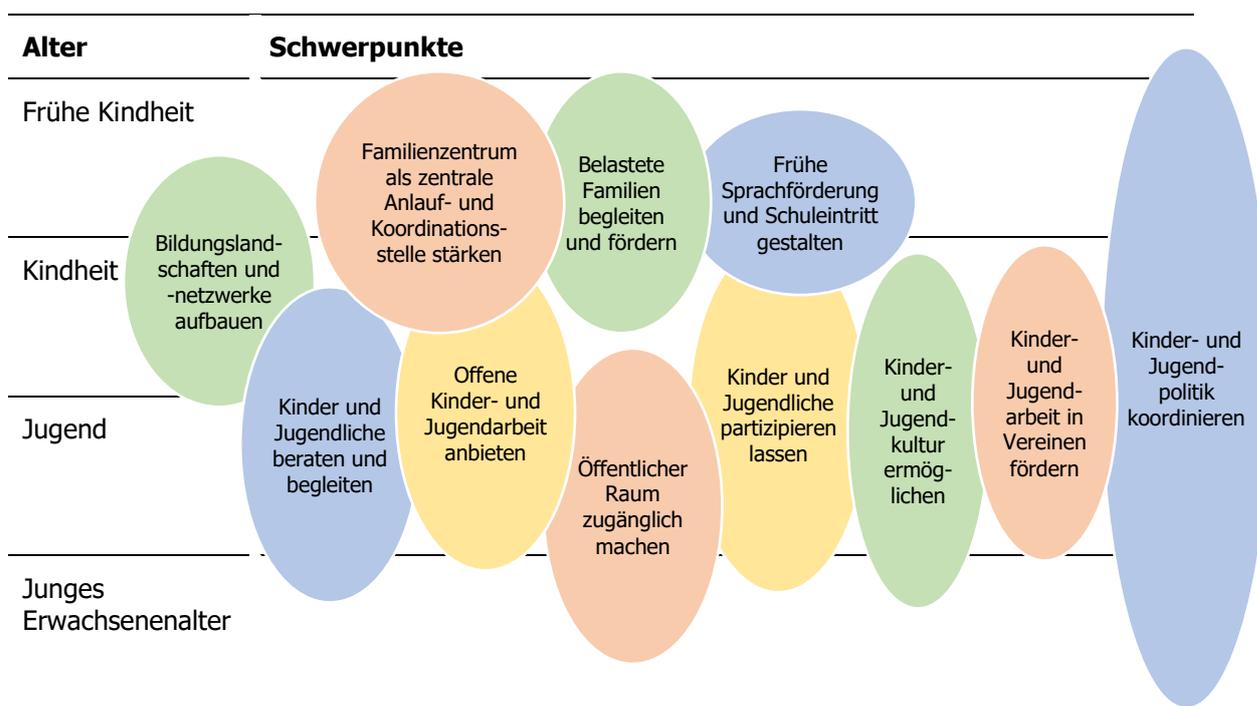
Durch den gesellschaftlichen Wandel nimmt, trotz ausgebautem Angebot, der Bedarf nach Beratung weiter zu. Die bestehenden Angebote sind so auszurichten, dass sie das vorhandene Bedürfnis nach Beratung und Begleitung abdecken können.

4.7. Jugendkulturelle Aktivitäten

Das Jugendalter ist eine Experimentier- und Übergangsphase und bringt eigene kulturelle Ausdrucksweisen hervor. In und mit diesen entwickeln Jugendliche ihre eigene Identität und gestalten den Übergang zum Erwachsenenleben. Gleichzeitig sind diese Aktivitäten wichtige Impulse zur Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

5. Strategische Schwerpunkte

Um die oben aufgeführten Ziele zu erreichen, stehen insbesondere Verbesserungen bei den folgenden Schwerpunkten an:



5.1. Familienzentrum stärken

Das Familienzentrum soll sich zu einer Anlauf- und Koordinationsstelle für Eltern und Angebote im Vorschulbereich entwickeln und die Einbettung von ausserschulischen Aktivitäten (wie Vereinsangeboten) im Sozialraum sicherstellen.

Das Familienzentrum ist bereits heute eine wichtige Anlaufstelle für Eltern bei Alltagsfragen. Diese Funktion entsteht mitunter aus der Konzentration von verschiedenen Angeboten an einem Ort. Zukünftig soll das Familienzentrum stärker die Funktion eines Koordinations- und Kompetenzzentrums bekommen. Nicht nur die Angebote im Familienzentrum, sondern auch Angebote ausserhalb sollen vermittelt und zugänglich gemacht werden. Eltern und Betreuungspersonen sollen durch das Familienzentrum einen niederschweligen Zugang zu Förder-, Unterstützungs- wie auch Hilfsangeboten erhalten.

5.2. Netzwerke und Bildungslandschaften aufbauen

Das zukünftige Netzwerk «Frühe Förderung und Familienarbeit» bringt die unterschiedlichen Akteure im vorschulischen und ausserschulischen Bereich zusammen und gestaltet gemeinsam die Übergänge und Vernetzung untereinander sowie die Zusammenarbeit mit der Schule. Es geht darum, institutionelle Grenzen zu überwinden und die bestehenden gesellschaftlichen Ressourcen allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.

Das Ziel einer besseren Vernetzung aller Akteure ist ein Bildungssystem, in das auch ausserschulische Angebote integriert sind und bei dem die im Sozialraum vorhandenen Ressourcen genutzt werden. Damit werden...

- selbstbestimmtes Lernen und Erfahrungen gefördert
- generationenübergreifendes Lernen ermöglicht

- institutionelle Grenzen überwunden
- «brache» Lernorte in der Nachbarschaft sowie im Sozialraum nutzbar gemacht
- Teilhabe und Mitgestaltung vor Ort ermöglicht

5.3. Frühe Sprachförderung und Schuleintritt gestalten

In Abstimmung mit den kantonalen Bestrebungen sollen die frühe Sprachförderung und die Vorbereitung auf den Schuleintritt ausgebaut werden. Im Besonderen soll bei den zwei- bis dreijährigen Kindern ein Screening der sprachlichen Fähigkeiten erfolgen, damit rechtzeitig und gezielt Fördermassnahmen angeboten werden können.

Der Eintritt in den Kindergarten ist für viele Kinder ein Schlüsselmoment und stellt sowohl an die Kinder wie auch an die Eltern neue Anforderungen.

Kinder und Eltern die keine Anbindung haben, werden heute zu spät auf die Anforderungen des Schuleintritts vorbereitet und haben damit nur wenig Möglichkeiten und Zeit, um sich und ihre Kinder vorzubereiten. Zusammen mit dem frühen Sprachscreening soll auch die Information der Eltern vorgezogen werden, so dass diese genügend Zeit haben um ihre Kinder auf den Kindergarten vorzubereiten.

Zusätzlich wird das für einzelne Schuleinheiten bereits bestehende Vorbereitungsangebot der Primarschule konzeptionell überarbeitet und flächendeckend eingeführt. An einem halbtägigen Anlass erhalten Eltern wichtige Hinweise zur Förderung ihrer Kinder. Für fremdsprachige Eltern die mit dem Schulsystem der Schweiz wenig vertraut sind, wird ein auf sie zugeschnittenes Angebot durchgeführt. Mit der frühen Vorbereitung auf den Schuleintritt sollen die Eltern stärker in die Verantwortung genommen werden. Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Eltern sind für die relevanten Erfolgsfaktoren im Kindergarten und in der Schule sensibilisiert und kennen die konkreten Erwartungen der Schule an sie und ihre Kinder beim Kindergarteneintritt.
- Eltern wissen um ihre wichtige Rolle in der frühen Förderung und wie sie die Kinder im Familienalltag beim Lernen unterstützen können.
- Eltern kennen verschiedene Angebote für Familien mit Vorschulkindern in ihrer Gemeinde.
- Eltern sind für die kindliche Sprachentwicklung sensibilisiert und wissen, wie sie im Familienalltag die Sprachlernfähigkeit von Kindern konkret erhöhen können.

5.4. Belastete Familien begleiten und fördern

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung von Kindern von grosser Bedeutung. Die spätere Kompensation und Aufarbeitung von Belastungen ist nur beschränkt oder mit viel grösserem Aufwand möglich. Mit dem Angebot Zeppelin wurde ein wissenschaftlich gut abgestütztes und verhältnismässig günstiges Frühinterventionsprogramm eingeführt. Aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen wie aufgrund von praktischen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass rund jede zehnte Familie als mehrfachbelastet gelten kann und damit zur Zielgruppe von Zeppelin gehört. Es ist sicherzustellen, dass alle erreichbaren Familien mit Belastungsfaktoren von geeigneten Fördermassnahmen profitieren können.

5.5. Kinder und Jugendliche beraten und begleiten

Uster verfügt über ein breites Angebot an Leistungen für Kinder und Jugendliche mit dem sowohl entwicklungsbedingte Krisen wie auch psychosoziale Problemlagen bearbeitet werden können. Grundsätzlich ist es eine grosse Herausforderung die Beratung und Begleitung so zu gestalten, dass sie bei Bedarf und in der jeweiligen Situation genutzt werden kann. Der Zugang zu Beratung und Begleitung bei entwicklungsbedingten (und für das Jugendalter normalen) Krisen sowie bei psychosozialen Problemlagen ist niederschwellig zu gestalten und in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu verankern.

Die Angebote sind somit nicht auszubauen, sondern die bestehenden Angebote in diesem Sinne umzubauen. Der aufsuchenden Jugendarbeit kommt als in der Lebenswelt von Jugendlichen verankertes Beratungs- und Begleitangebot eine besondere Bedeutung zu und muss gestärkt werden.

5.6. Öffentlicher Raum zugänglich machen

Es ist für eine Stadt geradezu charakteristisch, dass die Nutzung des öffentlichen Raums umstritten ist und unterschiedlichste Gruppierungen ihre Ansprüche geltend machen. Für Kinder und Jugendliche ist dieser öffentliche Raum Experimentier- und Spielfeld was wiederum von anderen als störend und auch verunsichernd wahrgenommen werden kann.

So sind für Kinder sichere und vom Verkehr geschützte Spielplätze von Bedeutung während Jugendliche eher Nischen suchen, in die sie sich zurückziehen können. Sowohl in der sozialen und baulichen Stadtentwicklung, wie auch im konkreten Handeln der Verwaltung im öffentlichen Raum sind diese Bedürfnisse genügend zu berücksichtigen.

5.7. Kinder- und Jugendkultur ermöglichen

Kulturelle Angebote für Kinder wie Kunstvermittlungsprojekte in den Schulen unterstützen die Sozialisierung und die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben auch für Kinder aus bildungs- und kulturfernen Schichten.

Jugendkulturelle Aktivitäten wie Jugendfestivals, Konzerte, Partys und andere Veranstaltungen stellen wichtige Bezugspunkte dar. Die Stadt anerkennt dieses Bedürfnis und gewährt Kindern und Jugendlichen ihren eigenen kulturellen Raum.

5.8. Kinder- und Jugendpolitik koordinieren

Die Förderung, Begleitung und der Einbezug von Kindern und Jugendlichen sind eine Querschnittsaufgabe, die alle Verwaltungseinheiten betreffen. Die Wirkungsziele und Grundsätze der städtischen Kinder- und Jugendpolitik sind für alle Abteilungen verbindlich und in geeigneter Form in den jeweiligen Leistungsaufträgen zu berücksichtigen. Die abteilungsübergreifende Koordination liegt bei der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion.

Die mannigfaltigen Aktivitäten und Angebote der Verwaltungsabteilungen, der Schulen, der Kirchen, Vereine und der kantonalen Einrichtungen sind aufeinander abzustimmen. Dabei sind Kinder und Jugendliche in die Ausgestaltung der Angebote einzubeziehen. Bei der Weiterentwicklung der Angebotslandschaft soll der Fokus, ausgehend von den Bedürfnissen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen, auf das Erreichen von Wirkung und Zielsetzung gerichtet werden.

Die Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion koordiniert und organisiert folgende Aufgaben:

- Analyse der Bedürfnisse und von Angebot und Nachfrage
- Beurteilung von Qualität und Wirkungen
- Bilden von Schwerpunkten, Programmen und Projekten
- Vernetzung der Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

5.9. Kinder und Jugendliche partizipieren und mitwirken lassen

Sowohl Kinder wie auch Jugendliche sind in die Planung und Entwicklung der Stadt in geeigneter Form einzubeziehen.

Mit der Einführung des Jugendvorstosses schafft die Stadt Uster ein Instrument, das die politische Partizipation von Jugendlichen stärken kann. Jugendliche erhalten damit die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen und einen Beschluss zu erwirken.

Neben diesen formalen Möglichkeiten zur Mitwirkung sind gerade bei Entwicklungsvorhaben die Kinder oder Jugendliche besonders betreffend oder von grosser gesamtstädtischer Tragweite sind, deren Anliegen und Bedürfnisse gezielt einzubeziehen.

Der Jugendbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen von Kindern sowie Jugendlichen und setzt sich innerhalb der städtischen Verwaltung für die Berücksichtigung derer Bedürfnisse ein.

5.10. Offene Kinder- und Jugendarbeit anbieten

Die Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen auf die Förderung von Jugendlichen und die Schaffung von Chancengleichheit. Der Fokus liegt auf folgenden Bereichen:

- Die Jugendarbeit entwickelt sich im Bereich der niederschweligen, alltagsorientierten Beratung weiter. Sie fängt Krisen auf, vermittelt weiterführende Beratung und hilft bei jugendtypischen Anliegen.
- Die Jugendarbeit schafft vielfältige Übungsfelder und Schonräume und richtet dieses Angebot dezentral nach den Bedürfnissen der Jugend aus.
- Die Jugendarbeit setzt sich für jugendkulturelle Belange ein und unterstützt entsprechende Aktivitäten

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird per 1. April 2020 in die Stadtverwaltung, LG Kindheit, Jugend und Inklusion, integriert.

5.11. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen fördern

Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Möglichkeit haben, sein Potential zu entfalten, seine Fähigkeiten auszubauen und zu einem mündigen Bürger heranzuwachsen. So soll ein erfolgreicher Übergang vom Kind zum Erwachsenen ermöglicht werden. So strebt die Stadt Uster mit der Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine als übergeordnetes Ziel eine gelungene Sozialisation und Integration an.

Gerade in einer Zeit, in der traditionelle Werte und Normen an Legitimations- und Überzeugungskraft verlieren, benötigen Kinder und Jugendliche Institutionen, die ihnen einen möglichen Weg weisen und Orientierung bieten. Zu diesen Institutionen gehören neben der Familie und der Schule insbesondere die Vereine. Denn in den Vereinen wird soziales und kulturelles Leben vermittelt und praktiziert. So können Kinder und Jugendliche ihre eigene Identität entwickeln, verschiedene Rollen und Neigungen ausprobieren und Stück für Stück Verantwortung übernehmen, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen und sich erfolgreich mit den damit verbundenen Herausforderungen befassen.

6. Umsetzung

Da im Bereich Kindheit, Jugend und Familie die Zuständigkeiten bei unterschiedlichen Behörden und Stellen liegen, ist eine zentral gesteuerte Entwicklung nicht möglich. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung wie auch die Einbettung in der Angebotslandschaft bleibt bei den jeweiligen Behörden und Stellen.

6.1. Zusammenarbeit stärken

Die bestehenden Strukturen zur Zusammenarbeit und Vernetzung werden im Bedarfsfall mit zeitlich befristeten Arbeitsgruppen ergänzt. Diese werden jeweils für eine konkrete Fragestellung, Herausforderung oder ein zu lösendes Problem einberufen. Die Zusammensetzung derartiger

Arbeitsgruppen orientiert sich an der Fragestellung. Arbeitsgruppen werden für eine befristete Dauer eingerichtet und anschliessend aufgelöst. Es besteht die Möglichkeit, externe Experten beizuziehen.

6.2. Handlungsgrundsätze

Die Umsetzung dieser strategischen Ziele folgt folgenden Handlungsgrundsätzen und fordert diese auch von Leistungserbringern ein, die im Auftrag der Stadt handeln:

Eigenverantwortlichkeit und Subsidiarität: Leistungen werden im Sinne der Subsidiarität und mit dem Ziel der Förderung von Eigenverantwortung erbracht. Es werden soweit möglich zunächst zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt, bevor Leistungen auf professioneller Basis erbracht werden. Die gemeinsame Erbringung von Leistungen durch die Zivilgesellschaft, private Leistungserbringer und die Stadt wird als Voraussetzung für die Erreichung der Ziele erachtet.

Lebensweltorientierung: Leistungen werden im Sinne der Lebensweltorientierung konzipiert und erbracht. Die Leistungen sind so zu gestalten, dass sie aus dem Alltag der Zielgruppe heraus genutzt werden können und Hürden soweit wie möglich abgebaut werden. Die Angebote der Hilfe, Unterstützung und Förderung orientieren sich an den Handlungsmaximen der Lebensweltorientierung, wie sie von Hans Thiersch (2005) beschrieben wurden:

- **Prävention:** Angebote und Leistungen sind, wenn immer möglich so zu gestalten, dass sie der Entstehung von Problemen vorbeugen und diese verhindern und nicht erst beim Auftreten dieser wirksam werden.
- **Erreichbarkeit erhöhen:** Angebote und Leistungen sind, wenn möglich dort zu erbringen, wo sich die Zielgruppe aufhält oder so zu gestalten, dass diese den Zugang findet.
- **Alltagsorientierung:** Angebote und Leistungen sind auf den Alltag der Betroffenen abzustimmen und orientieren sich an deren Bedürfnissen.
- **Normalisierung:** Angebote und Leistungen sind so zu gestalten, dass sie den Ausschluss nicht weiter fördern und die Inanspruchnahme keine ausgrenzende Wirkung hat.
- **Partizipation und Aushandeln:** Die Zielgruppe ist in die Gestaltung von Angeboten und Leistungen einzubeziehen.
- **Vernetzung und Planung:** Die einzelnen Angebote sind aufeinander abzustimmen und im Sinne von Wirkungsketten (siehe auch nächster Abschnitt: Wirkungsorientierung) zu organisieren.
- **Einbringen und Einmischen:** Das Wissen über Probleme und Herausforderungen wie auch Ressourcen und Möglichkeiten ist in die Gesamtentwicklung der Stadt Uster einzubringen.
- **Reflektieren, Hinterfragen und Evaluieren:** Die Leistungserbringer überprüfen, reflektieren und hinterfragen ihr Handeln wie auch der Angebotspalette hinsichtlich Effektivität und Effizienz kontinuierlich.

Wirkungsorientierung: Das Handeln der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion wie auch die von ihr unterstützten Angebote sind auf das Erreichen einer Wirkung (Impact) ausgerichtet. Die Wirkungsorientierung folgt den folgenden Grundsätzen:

- **Impactorientierung:** Die Angebote und Leistungen werden auf die Erreichung nachhaltiger und langfristiger Ziele ausgerichtet.
- **Wirkungsketten:** Wirkung entsteht im Zusammenspiel verschiedener Angebote und Leistungen. Ein optimaler Bezug aufeinander und die Verstrickung zu eigentlichen Wirkungsketten (analog zu Wertschöpfungsketten) ist zentral.
- **Effektivität:** Leistungen sind so zu gestalten, dass sie bestmöglich zum Erreichen des Ziels beitragen.
- **Effizienz und Wirtschaftlichkeit:** Leistungen und Angebote sind so zu gestalten, dass mit möglichst wenig Mittel und Ressourcen eine möglichst grosse Wirkung erreicht werden kann.

Kooperation und Koproduktion von Leistungen: Steuerung im komplexen Umfeld setzt den Einbezug der unterschiedlichsten involvierten und betroffenen Akteure voraus. Wo städtische Mittel eingesetzt werden, sind diese im Sinne der politischen Zielsetzung unter der Leitung der Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion einzusetzen. Die betroffenen Akteure wie Leistungserbringer, Zivilgesellschaft und erst recht die Zielgruppe sind gebührend einzubeziehen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Die Leistungen und Angebote sind klar und zielgruppengerecht zu kommunizieren, so dass diese auch in Anspruch genommen werden können. Die thematische und fachliche Auseinandersetzung und der Austausch zwischen den Akteuren werden gefördert. Externe Leistungserbringer weisen auf die städtische Finanzierung ihrer Angebote hin.

Soziale Stadtentwicklung: Eine Stadt befindet sich nicht nur baulich, sondern auch sozial in permanenter Entwicklung. Die gebaute, physische Stadt wirkt auf den sozialen Raum wie auch umgekehrt. Leistungen und Angebote sind so zu gestalten, dass sie die Gesamtentwicklung der Stadt begünstigen.

6.3. Umsetzung durch Verwaltungseinheiten

Die Verwaltungseinheiten der Stadt Uster sind angehalten, ihre Leistungen und Angebote im Sinne dieses Konzepts weiterzuentwickeln. Bei der Anpassung der strategischen Grundlagen von Leistungen oder Angeboten oder deren Ausrichtung ist die Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion zur Sicherstellung der Koordination, der gegenseitigen Abstimmung sowie des Informationsflusses frühzeitig einzubeziehen.

6.4. Evaluation und Qualitätssicherung

Bei der Einführung und Entwicklung von Massnahmen ist die Evaluation und Qualitätssicherung mit geeigneten Instrumenten sicherzustellen. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der einzelnen Massnahmen und Leistungen ist eine Standardisierung nicht möglich. Mittels aussagekräftigen Kennzahlen im NPM-Bericht und auf die intendierte Wirkung bezogenen Leistungszielen im Leistungsauftrag ist die übergeordnete Steuerung durch den Gemeinderat und den Stadtrat sicherzustellen.

6.5. Konkrete Massnahmen

Um die dargelegten Ziele zu erreichen, werden von den involvierten Verwaltungseinheiten und Stellen konkrete Massnahmen erarbeitet. Die Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion koordiniert die verschiedenen Massnahmen und führt ein Verzeichnis aller angedachter, entwickelter, geplanten und umgesetzten Massnahmen, die im Rahmen dieser Strategie verfolgt werden.